



Herr Landesrat  
Mag. Martin Winkler  
Altstadt 30  
4021 Linz

Linz, am 06. März 2026

**Schriftliche Anfrage von LABg. Stefanie Hofmann und LABg. Michael Gruber  
betreffend die Unterbringung und Betreuung strafunmündiger Intensivtäter**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

In Wien wurde auf Bundesebene ein Pilotprojekt für eine geschlossene Wohngemeinschaft für strafunmündige Intensivtäter unter 14 Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angekündigt. In der Landtagssitzung vom 29. Jänner 2026 kündigten Sie auf eine mündliche Anfrage hin an, auch in Oberösterreich ein ähnliches Modell durch die Oö. Kinder- und Jugendhilfe (Oö. KJH) prüfen zu wollen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet die konkrete Definition von "strafunmündigen Intensivtätern", die bei der Landeskinder- und Jugendhilfe-Referentenkonferenz am 24. Oktober 2025 festgelegt wurde?
2. Fiel jener Jugendliche, der laut der Anfragebeantwortung von 6. Dezember 2023 (13202/2023) für rund 80.000 Euro von August 2022 bis September 2023 in Spanien von der Oö. KJH betreut wurde, unter die Definition eines strafunmündigen Intensivtäters gemäß Frage 1?
3. Wie viele Meldungen und Berichte, die strafunmündige Intensivtäter gemäß der Definition zu Frage 1 betrafen, wurden von den Sicherheits- und Justizbehörden von 2021 bis 2025 an die Oö. KJH übermittelt, aufgeschlüsselt auf die Anzahl der Meldungen und Berichte, die Anzahl der darin enthaltenen strafunmündigen Intensivtäter sowie die einzelnen Jahre?
  - a. Wie viele dieser strafunmündigen Intensivtäter waren tatsächlich in Oberösterreich aufhältig, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre?

4. Wie viele strafunmündige Intensivtäter, die der Definition zu Frage 1 entsprechen, wurden von 2021 bis 2025 durch die Oö. KJH betreut, aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter und Betreuungsform?
5. Wie viele straffällige unter 14-Jährige, also auch jene außerhalb der Definition der strafunmündigen Intensivtäter, wurden insgesamt von 2021 bis 2025 durch die Oö. KJH betreut, aufgeschlüsselt nach Jahr, Alter und Betreuungsform?
6. Wie viele strafunmündige Intensivtäter, die der Definition zu Frage 1 entsprechen, gibt es zum Zeitpunkt der Anfrage in Oberösterreich, aufgeschlüsselt nach Alter?
  - a. Wie viele dieser strafunmündigen Intensivtäter wurden in der Vergangenheit bereits zumindest einmal von der Oö. KJH betreut?
  - b. Wie viele dieser strafunmündigen Intensivtäter werden aktuell von der Oö. KJH voll- oder teilbetreut?
  - c. Wie viele dieser strafunmündigen Intensivtäter werden aktuell in einer von der Oö. KJH geführten Wohngemeinschaft betreut?
  - d. Wie viele dieser strafunmündigen Intensivtäter wohnen aktuell bei ihren Familien?
7. Auf wessen Initiative wurde die Arbeitsgruppe zur geschlossenen Unterbringung von strafunmündigen Intensivtätern beim Bundesministerium für Justiz eingerichtet?
  - a. Wann wurde diese Arbeitsgruppe eingerichtet?
  - b. Wer sind die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe?
  - c. Seit wann gehört die Oö. KJH dieser Arbeitsgruppe an?
  - d. Wie oft tagte diese Arbeitsgruppe bisher?
  - e. Welche konkreten Themen wurden durch die Arbeitsgruppe behandelt?
  - f. Welche konkreten Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe liegen zum Zeitpunkt dieser Anfrage vor?
  - g. Welchen Kenntnisstand hatten Sie zum Zeitpunkt der mündlichen Anfrage im Oö. Landtag am 29. Jänner 2026 über die Inhalte und den Fortschritt der Arbeitsgruppe?
8. Welche konkreten Vorschläge und Positionen hat die Oö. KJH in die Arbeitsgruppe eingebracht, insbesondere zu den in der schriftlichen Beantwortung der mündlichen Zusatzfrage von 29. Jänner 2026 genannten Punkten (Definition „Strafmündige Intensivtäter“, Abgrenzung der Zielgruppe, bundesgesetzliche Grundlage, Zuständigkeiten, etc.)?

9. Warum konnten Sie zum Zeitpunkt der mündlichen Anfrage am 29. Jänner 2026 keine Details zur Arbeitsgruppe nennen, obwohl die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes Oberösterreich darin vertreten ist?
10. Wann, wie oft und mit welchem Ergebnis hatten Sie persönlich als zuständiger Landesrat vor der erstmaligen Einberufung der Arbeitsgruppe nachweislich Kontakt mit dem Bundesministerium für Justiz oder der Stadt Wien zum Thema „Geschlossene Unterbringung von strafunmündigen Intensivtätern“?
11. Wann, wie oft und mit welchem Ergebnis hatten Sie persönlich als zuständiger Landesrat seit Bestehen der Arbeitsgruppe nachweislich Kontakt mit dem Bundesministerium für Justiz oder der Stadt Wien zum Thema „Geschlossene Unterbringung von strafunmündigen Intensivtätern“?
12. Welche konkreten Schritte haben Sie seit der Ankündigung in der Landtagssitzung vom 29. Jänner 2026 unternommen, um ein Modell der geschlossenen Unterbringung für strafunmündige Intensivtäter im Bereich der Oö. KJH zu realisieren?
13. Wann ist mit einem konkreten Konzept für die geschlossene Unterbringung von strafunmündigen Intensivtätern im Bereich der Oö. KJH in Oberösterreich zu rechnen?
14. Haben Sie die Unterlagen für das Wiener Projekt, welche Sie bei Ihrer Beantwortung der mündlichen Anfrage am 29. Jänner 2026 im Oö. Landtag erwähnten, bis zum Stichtag dieser Anfrage bereits erhalten?
15. Wann haben Sie bei der Wiener Stadtregierung bzw. beim Justizministerium das erste Mal aktiv um die Übermittlung der Unterlagen für das Wiener Projekt ersucht, welche Sie bei Ihrer Beantwortung der mündlichen Anfrage am 29. Jänner 2026 im Oö. Landtag erwähnten?
16. Entgegen übereinstimmenden Medienberichten behaupteten Sie in Ihrer Antwort auf die mündliche Anfrage am 29. Jänner 2026 im Oö. Landtag, dass Sie aus den „Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen aus Wien“ wissen, dass es sich bei dem Pilotprojekt um „keine geschlossene Unterbringung“ handelt. Wie kommen Sie zu dieser gegenteiligen Beurteilung?
17. Welche gesetzlichen Änderungswünsche haben Sie bzw. die Vertreterinnen und Vertreter der Oö. KJH in der erwähnten Arbeitsgruppe vorgeschlagen, um eine geschlossene Unterbringung von strafunmündigen Intensivtätern im Bereich der Oö. KJH zu realisieren, insbesondere in Bezug auf das Heimaufenthaltsgesetz?

18. Die Oö. KJH darf bereits jetzt bei psychischen Ausnahmesituationen bzw. erheblicher Fremd- oder Eigengefährdung Maßnahmen zur zeitlich beschränkten Freiheitsbeschränkung von Jugendlichen setzen. Wie oft wurde davon seit 2021 Gebrauch gemacht, aufgeschlüsselt nach Jahren, Alter des Betroffenen und konkreten Maßnahmen?
19. Laut Medienberichten stahlen zwei 11-Jährige aus dem Bezirk Vöcklabruck, die in einer Wohngemeinschaft im Zuständigkeitsbereich der Oö. KJH untergebracht sein sollen, am 9. Februar 2026 ein Auto und fuhren damit über die Westautobahn bis nach Traun. Welche Maßnahmen der Oö. KJH sind für derartige Fälle vorgesehen?
- Welche Maßnahmen wurden durch die Oö. KJH konkret ergriffen?
  - Wie kann es passieren, dass am Vormittag eines Werktages trotz Unterbringung in einer Wohngemeinschaft im Zuständigkeitsbereich der Oö. KJH die Jugendlichen unbemerkt ein Auto stehlen konnten?
  - Welche Maßnahmen haben Sie nach diesem konkreten Vorfall ergriffen, um derartige Vorfälle künftig zu verhindern?
20. Gibt es aktuell Fälle, in denen gem. Oö. KJHG die Oö. KJH örtlich zuständig wäre, die Betreuung allerdings außerhalb Oberösterreichs sichergestellt wird?
- Wie viele Personen werden in anderen Bundesländern betreut, aufgeschlüsselt nach Anzahl, den einzelnen Bundesländern sowie der jeweils federführenden Trägerorganisation?
  - Wie viele Personen werden in anderen Staaten betreut, aufgeschlüsselt nach Anzahl, den einzelnen Staaten sowie der jeweils federführenden Trägerorganisation?
21. Gab es von 2021 bis 2025 Fälle, in denen gem. Oö. KJHG die Oö. KJH örtlich zuständig war, die Betreuung allerdings außerhalb Oberösterreichs sichergestellt wurde?
- Wie viele Personen wurden in anderen Bundesländern betreut, aufgeschlüsselt nach Jahr, der Anzahl, den einzelnen Bundesländern sowie der jeweils federführenden Trägerorganisation?
  - Wie viele Personen wurden in anderen Staaten betreut, aufgeschlüsselt nach Jahr, der Anzahl, den einzelnen Staaten sowie der jeweils federführenden Trägerorganisation?

Stefanie Hofmann

